

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.03.2026

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über das Halten von Hunden
(BremHundeG)**

A. Problem

Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zur Neufassung des Bremischen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 24. Juni 2025 ist der Ordnungswidrigkeitentatbestand „Mitnahmeverbot von Hunden auf gekennzeichneten Liege- und Spielwiesen“ als Nr. 3 in § 18 Absatz 1 eingefügt worden. Dadurch wurde die Nummerierung der nachfolgenden Tatbestände verschoben.

Die in § 18 Absatz 2 enthaltene Differenzierung der Bußgeldhöhen von bis zu 5.000 Euro und bis zu 50.000 Euro wurde dabei redaktionell nicht entsprechend angepasst, wodurch sich für einzelne Tatbestände nicht beabsichtigte Bußgeldrahmen ergeben.

B. Lösung

§ 18 Absatz 2 wird neu gefasst.

Die Gesetzesänderung dient der Beseitigung des redaktionellen Versehens und stellt die bei der letzten Gesetzesänderung beabsichtigte Differenzierung der Bußgeldrahmen wieder her.

Eine materielle Änderung der Bußgeldrahmen ist damit nicht verbunden.

C. Alternativen

Keine.

Ohne gesetzliche Klarstellung bliebe die derzeitige, nicht beabsichtigte Zuordnung der Bußgeldrahmen bestehen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die Änderung der Gesetzesfassung hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderspezifischen Auswirkungen.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Senatorin für Justiz und Verfassung hat den Gesetzentwurf rechtsförmlich geprüft.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschluss zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Inneres und Sport den Gesetzentwurf zur Änderung des Bremischen Gesetzes über das Halten von Hunden (BremHundeG) sowie die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Beschlussfassung in der Sitzung im März 2026 in 1. und 2. Lesung.

Anlagen

1. Mitteilung des Senats
2. Gesetzentwurf
3. Begründung